

Am 29. und 30.3.2017 fand in Wien eine vom Justizministerium und vom Boltzmann Institut für Menschenrechte organisierte Working Conference zur Anwendung der EU-Grundrechtecharta in der gerichtlichen Praxis statt.

Die Konferenz war Teil eines größeren EU-Projekts zur Grundrechtecharta, das in Kooperation von Institutionen aus mehreren EU-Ländern durchgeführt wird.

Stefan Kieber nahm an der Konferenz mit einem Vortrag am Panel II („The Charter at the National Level – Practical Application and Challenges“) teil und sprach über die Anwendung der Grundrechtecharta durch den VfGH nach dessen Grundsatzentscheidung aus 2012.